



Ökologisch-Demokratische Partei

**DIE LINKE.**

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 01.12.2015

**TOP 4 des Umweltausschusses am 01.12.2015,  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04646: Förderrichtlinie Elektromobilität**

**Änderungs-Antrag „Förderrichtlinie Elektromobilität verbessern“**

**Ziffer II. 1. des Antrags der Referentin wird geändert in:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt den Förderrichtlinien Elektromobilität zu, wie sie in Anlage 1 dargestellt werden, **mit folgenden Modifikationen:**

- a) E-Bikes, S-Pedelecs und EG-Fahrzeugklassen L2e, L5e, L6e, L7e werden auch gefördert.
- b) Die Mindesthaltedauer von Elektrofahrzeugen wird auf 3 statt 2 Jahre festgesetzt.
- c) Der vorzeitige Weiterverkauf an ebenfalls Förderberechtigte ist förderunschädlich.

Die Förderrichtlinie wird vom Referat für Gesundheit und Umwelt entsprechend angepasst.

#### **Begründung**

Ziel der Förderrichtlinie ist die Förderung eines breiten Spektrums verschiedenartiger Elektrofahrzeuge im Bereich des Wirtschaftsverkehrs. Daher ist der Ausschluss der Förderung von E-Bikes (Alternative zu konventionell betriebenen Leicht-Mofas) und S-Pedelecs (Pedelecs, die Geschwindigkeiten bis 45 km/h erreichen) sowie die Nicht-Nennung von drei- und vierrädrigen Leichtfahrzeugen in Punkt 1.1 weder nachvollziehbar noch sinnvoll. Sie sollten ebenfalls gefördert werden. Die Unterscheidung von Pedelecs und E-Bikes ist im Sprachgebrauch unscharf. Der ADFC erklärt sie so: <http://www.adfc.de/pedelecs/elektro-rad-typen/elektro-rad-typen>  
Definition der Fahrzeugklassen: [http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo\\_2012/anlage\\_xxix.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/anlage_xxix.html)

Gemäß den Förderzielen in der Präambel der Förderrichtlinie sollen die geförderten Elektrofahrzeuge auf Münchens Straßen unterwegs sein. Eine verpflichtende Haltedauer von zwei Jahren erscheint daher zu kurz. Entsprechend der Vorgabe der Richtlinie zur Leasingvertragslaufzeit von mindestens 36 Monaten sollte daher auch die verpflichtende Haltedauer drei Jahre betragen.

Eine vorzeitige Veräußerung an nach Punkt 1.3 ebenfalls förderberechtigte Käufer sollte jedoch zugunsten der unternehmerischen Flexibilität förderungsunschädlich möglich sein.

**Initiative: Brigitte Wolf (DIE LINKE)**

Unterstützerin: Sonja Haider (ÖDP)

Ausschussgemeinschaft: ÖDP Stadtratsgruppe & DIE LINKE Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Stadtratsbüro: Zimmer 174 - 176 • 80331 München

ÖDP: Telefon: 089 / 233 - 259 22 • E-Mail: [stadtrat@oedp-muenchen.de](mailto:stadtrat@oedp-muenchen.de)

DIE LINKE: Telefon: 089 / 233 - 252 35 • Fax: 089 / 233 - 2 81 08 • E-Mail: [info@dielinke-muenchen-stadtrat.de](mailto:info@dielinke-muenchen-stadtrat.de)